

Varitec Aktuell

Sonographie: Produktvielfalt für alle Anwendungsbereiche
Heute & Morgen - Keine Panik!
Dokumentation & Archivierung von Ultraschallbildern



Höhere Produktivität - sichere Ergebnisse



Nemio MX - Überzeugende Performance, beeindruckende Mobilität.

Das Nemio™ MX bringt hervorragende Bildqualität, einen optimalen Workflow und eine breite Palette klinisch validierter Bildgebungstechnologien in Ihr Ultraschalllabor. Die voll skalierbare und vielseitige Plattform ist für mehr als 30 Sonden ausgelegt und bietet zahlreiche innovative Optionen. So maximieren Sie die Geräteauslastung und Ihre klinische Effizienz.

Noch produktiver, noch erfolgreicher.

Das Nemio MX unterstützt Sie mit unterschiedlichen automatisierten Funktionen, die Ihren Untersuchungsablauf optimieren. So werden Ihre Untersuchungszeiten verkürzt und gleichzeitig Ihre Diagnosen noch sicherer. QuickScan zum Beispiel optimiert die Bildqualität per Knopfdruck und iDoppler passt die Doppler-Einstellungen automatisch an. Die einzigartige SonoSet-Funktion leitet Sie durch Bildgebungsprotokolle und gibt Ihnen die Möglichkeit, mehrere Schritte in einem einzigen Tastenbefehl zu verbinden.

Schnelle Diagnose, sichere Entscheidung.

Das Nemio MX hilft Ihnen rasch und mühelos alle Informationen für die Entscheidung zu sammeln. Eine umfassende Palette an Breitband-Multifrequenz-Sonden garantiert dabei herausragende Bildqualität und Sensitivität – in einer Vielzahl von klinischen Einrichtungen.

Einzigartige und klinisch validierte Bildgebungstechnologien sorgen dafür, dass Sie Ihre Aufgaben noch schneller und noch sicherer erfüllen.

TwinView™ zum Beispiel zeigt B-Bild und Farbdoppler in Echtzeit nebeneinander an und bietet Ihnen so den perfekten Überblick über den Untersuchungsbereich.



Alternative Produkte für Ihre Medizintechnik



© Alterfalter - Fotolia.com

Basic Line

Durch unsere neue Produktlinie Basic Line haben Sie die Möglichkeit medizinische Geräte für Ihre Praxis zu einem guten Preis-/Leistungsverhältnis zu erwerben. Profitieren Sie auch von unseren Miet- und Leasingangeboten.

Basic Line „Edan DUS 6“

Im Bereich tragbarer Ultraschallgeräte bietet das EDAN DUS 6 für alle Anwendungsbereiche die optimale Lösung. Durch variable Untersuchungseinstellung ist das DUS 6 vielseitig einsetzbar.

Systembeschreibung:

- Tragbares Ultraschallgerät
- Hochauflösender 10“ Monitor
- 256 Graustufen
- Tissue Harmonic Imaging
- Presetprogramme für Abd, Gyn/OB, Urologie, Smallparts
- IP-Funktion (schnelle Bildoptimierung)
- Cine-Loop
- DICOM 3.0 (optional)
- USB-Ports
- Digital Beamformer
- Tissue Specific Imaging
- Zweiter Sondensteckplatz

Optional:

- Gerätewagen (Trolley)
- Videoprinter

EDAN

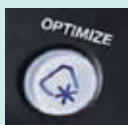


Das FUJIFILM FAZONE CB – anwenderfreundlich und mobil!

Das kleine, kompakte und leichte System bietet ein breites Spektrum an Vorteilen: einen großen übersichtlichen 12-Zoll-Bildschirm, eine anwenderfreundliche Bedienung und volle DICOM-Funktionalität.

Exportmöglichkeiten

Das „CB“ ist ausgestattet mit USB-, HDMI- und Netzwerkanschlüssen. Daten können auf einen USB-Stick exportiert werden, sowohl im DICOM- als auch im JPEG-Format.

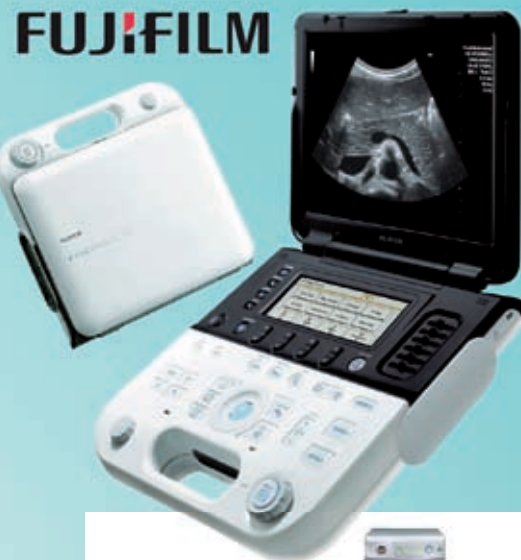


Optimierung auf Knopfdruck

Das Fazone CB verbessert Bilder automatisch. GAIN (Schallverstärkung) und TGC (Tiefenausgleich) werden durch Drücken der OPTIMIZE-Taste automatisch optimiert. Außerdem lässt sich die Auflösung durch die spezielle Korrekturfunktion für die Schallgeschwindigkeit erhöhen.

Flexible Lösungen

Das FCR View ist ein zentrales Archiv- und Diagnosesystem. Hier können Bilddaten von digitalen Röntgensystemen, Ultraschall- und Endoskopiesystemen verwaltet werden. Neben dem Vergleich von Studien ist auch die Erstellung von Patienten-CDs mit integriertem Viewer möglich.



MINDRAY DC-6 Expert - professionell, effizient, ergonomisch

Diagnostisches Bildgebungssystem

DC-6 Expert stellt Ihnen ein hohes Maß von Produktivität und Genauigkeit auf der Grundlage seiner optimierten Bildverarbeitungstechnologien und seines Pakets klinischer Lösungen zur Verfügung. Der DC-6 Expert verbessert den interaktiven Prozess der Verbindung von Ärzten, Patienten und dem System. Das ergonomische Design bietet mehr Effizienz und Komfort.

Professionelle klinische Anwendung

Der DC-6 Expert gewährleistet eine hervorragende Leistung als Ergebnis seiner robusten Ultraschall-Bildgebungsfähigkeiten. Das System nutzt die Vorteile der eigenen Technologien von Mindray, durch die mehr voll funktionsfähige Anwendungen mit erstaunlich leistungsstarken und benutzerfreundlichen Funktionen möglich sind. Der DC-6 Expert wurde für die professionelle Diagnose in außergewöhnlicher und bequemer Weise entworfen.

Intelligenter Arbeitsablauf

Der DC-6 Expert ist dafür ausgelegt, einen effizienteren Arbeitsablauf zu ermöglichen. Mit seiner benutzerfreundlichen Oberfläche vereint der DC-6 Expert viele Bildgebungsoptimierungslösungen, vereinfacht die Untersuchungsprozedur und reduziert wiederholte Anpassungen. Dadurch werden die Effizienz und die diagnostische Sicherheit erhöht. Der DC-6 Expert umfasst iTouch für die automatische Bildoptimierung und IP, das von Benutzern für eine Gruppe von Bildanpassungsparametern vorinstalliert werden kann.



SONICS - APOGEE N° 1 - multifunktional!



Das perfekte Ultraschallsystem für multifunktionale Anwendungen

Bei der Entwicklung von tragbaren Ultraschallgeräten werden häufig viele Kompromisse hinsichtlich der Bildqualität gemacht, um die Portabilität zu gewährleisten. Das Apogee N° 1 bricht diese Regel! Dieses ultra-

kompakte und mobile System bietet erheblich verbesserte Bildqualität und zusätzliche Leistungsmerkmale, die bis heute nur von stationären Farbdoppler-Systemen erreicht wurden. Anwenderfreundlichkeit und intuitive Bedienung wurden so klar und einfach gehalten wie bei all unseren Systemen. Das ermöglicht Ihnen exakte Diagnosen mit geringstem Aufwand.

Kurz und bündig:

- schärfere Darstellung von Gewebegrenzen und Organstrukturen
- verschiedene Untersuchungsmodi
- Echtzeit-Triplex
- Hüllkurvenspektrum
- M-Zoom
- personalisierte Funktionen
- extrem weites Sichtfeld
- geteilter B/Farbmodus

PHILIPS HD3 und HD7 - kompaktes Design

Kompakter High-Definition-Ultraschall HD3

Das Philips HD3 High Definition Ultraschallsystem ist so kompakt, einfach in der Anwendung und mobil wie kein anderes HD-System zuvor. Ein erschwingliches Ultraschallsystem für Ihre täglichen Anforderungen, vollgepackt mit Bildgebungsmöglichkeiten und zusätzlichen Funktionen, die andere Ultraschallbasissysteme meist nicht bieten.

Erweiterte Funktionen im kompakten Design

Analyse- und Messprogramme für die Geburtshilfe, Gynäkologie, Kardiologie, vaskuläre Bildgebung und Urologie sind Teil der Standardausstattung. Sie können Ihre Untersuchungsdaten einfach im System, auf CD oder über die optionale Vernetzbarkeit mit DICOM Networking verwalten.



Hohe Leistungsfähigkeit: Das HD7

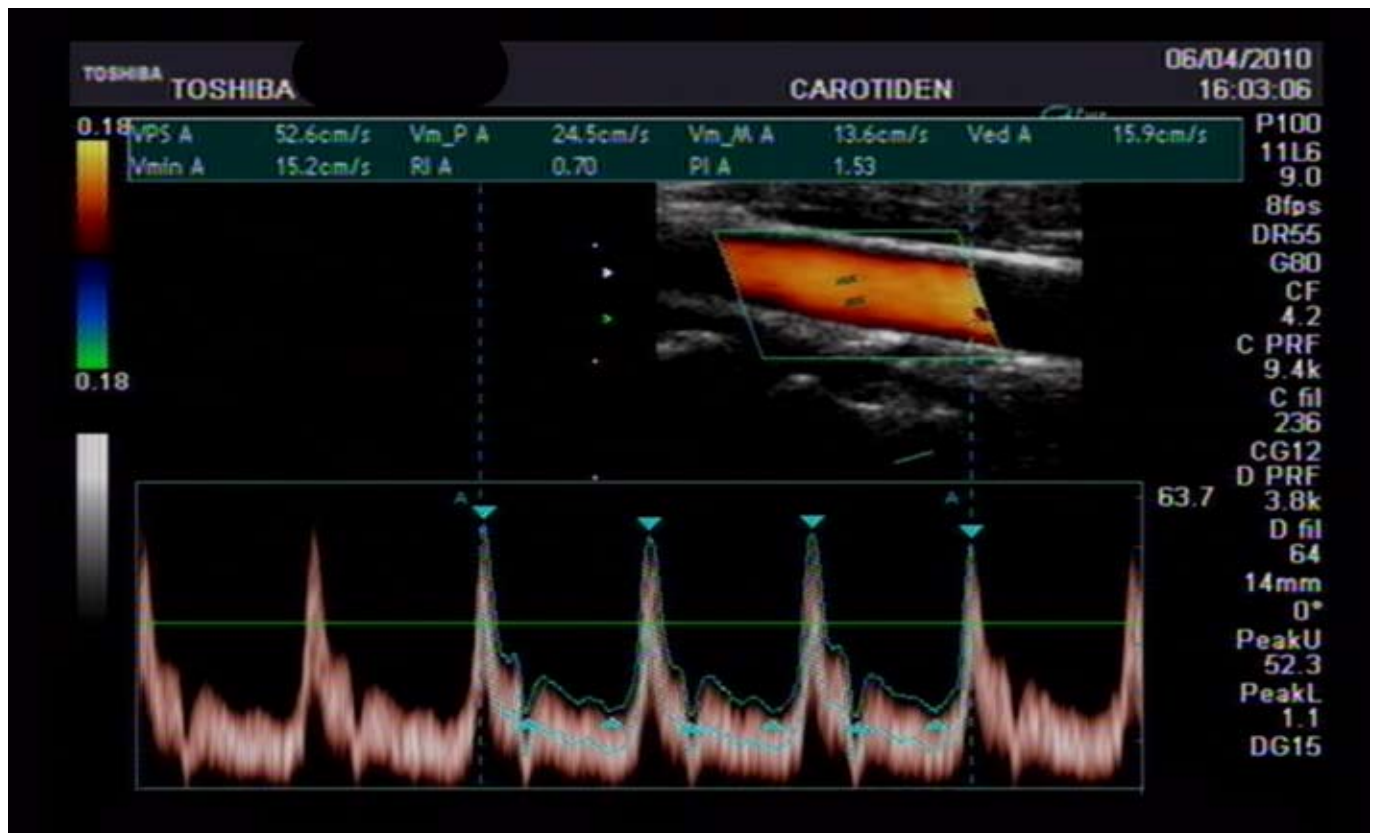
Beim HD7 XE sind Leistungsfähigkeit, Benutzerfreundlichkeit und Vielseitigkeit in einem System vereint, das speziell für eine zuverlässige Verwendung und hohe Patientenzahlen im täglichen Einsatz entworfen wurde. Fortschrittliche Technologien, wie XRES-Bildverarbeitung, und eine anwenderorientierte Gestaltung erleichtern die Untersuchung in einer Vielzahl klinischer Umgebungen.

Hauptvorteile

- Unterstützung für die unterschiedlichsten klinischen Anforderungen
- Fortschrittliche Funktionen für straffe Arbeitsabläufe
- Mit jedem Kenntnisstand einfach erlern- und anwendbar



Sonographie



Warum Sonographie und wieso überhaupt – keine Panik?

Die Sonographie ist deutschlandweit das am häufigsten eingesetzte bildgebende Verfahren und gängiger Bestandteil der erweiterten klinischen Untersuchung. Sie ist problemlos verfügbar, basiert auf dem Einsatz nichtionisierender Strahlen und unterliegt im Gegensatz zu anderen Schnittbildverfahren keinen patientenbezogenen Kontraindikationen. Zudem erlaubt die kontinuierliche Bildgebung in Echtzeit die Beantwortung morphologischer und funktioneller Fragestellungen.

Die bisherige Vereinbarung zur Ultraschalldiagnostik aus dem Jahr 1993 wurde vor dem Hintergrund der medizinisch-technischen Entwicklung der vergangenen 15 Jahre, zwischenzeitlicher Änderungen der Weiterbildungsordnung und des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes neu gefasst. Sie berücksichtigt die Erkenntnisse aus den Ergebnissen bisheriger Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie neuerer wissenschaftlicher Studien. Die Neufassung trat zum 1. April 2009 (mit einer Umsetzungsfrist bis zum 31.03.2013) in Kraft und trägt den Hinweisen Rechnung, dass neben einer vollständigen und angemessenen Dokumentation der Untersuchungen eine regelmäßige Überprüfung der alterskorrelierten Leistungsfähigkeit eines Ultraschallgeräts ein Optimierungspotenzial dieses wichtigen diagnostischen Verfahrens erwarten lässt.

In der Neufassung sind differenzierte, dem Stand der medizinischen Kenntnisse entsprechende Mindestvorgaben für alle Anwendungsbereiche (Organbereich, Altersgruppe der Patienten, technisches Verfahren) der Sonographie geregelt. Die bereits 2005 eingeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen für den besonders sensiblen Bereich der Säuglingshüfte werden fortgeführt.

Trotz aller hohen Anforderungen bezüglich der Qualitätssicherung ist das Team der Varitec AG der Meinung „keine Panik“ und bietet Ihnen Unterstützung für Ihre Ultraschalldiagnostik an. Profitieren Sie von unseren Aktionspreisen und Umsteigeraktionen.

” Keine Panik!

Keine Panik bei KV Sonographie Qualitätssicherungsmaßnahme §135 Abs.2. Es sind viele Meldungen, Meinungen bezüglich der beabsichtigten Änderung der Qualitätssicherungsmaßnahme §135 Abs.2 SGB V laut Kassenärztliche Bundesvereinigung zu lesen. Richtig ist, dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung eine Änderung nach §135 Abs. 2 SGB V beabsichtigt. Dies beinhaltet unter anderem höhere Anforderungen an die apparative Ausstattung, wie zum Beispiel der erweiterten Graustufendifferenzierung. Nach unseren Überprüfungen erfüllt ein Großteil der Ultraschallsysteme unserer Kunden diese beabsichtigten Anforderungen! Unsere Information an Sie **„KEINE PANIK“!** Wir bieten Ihnen eine kostenlose Überprüfung Ihres Ultraschallsystems inkl. Zubehör an. Nutzen Sie unser Wissen und unsere Kompetenz. Das Team der Abteilung Medizintechnik steht Ihnen von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer 0 68 25 / 8000 112 zur Verfügung.

Die häufigsten Fragen:

1. Allgemeines

Behält ein Arzt seine Genehmigung nach der bisher gültigen Ultraschall-Vereinbarung? *Selbstverständlich behält der Arzt seine Ultraschall-Genehmigung.*

Wie ist Anlage III zur apparativen Ausstattung zu lesen? *In der Anlage III werden die Mindestanforderungen an die apparative Ausstattung je Anwendungsklasse dargestellt. Für den Arzt sind nur die Anwendungsklassen relevant, für die er eine Genehmigung beantragt. Dazu muss er insbesondere die dort aufgeführten Anforderungen an die Bilddokumentation (Anlage III Nr. 6) und die technische Bildqualität (Anlage III Nr. 9) beachten.*

2. Geräte

Können bislang verwendete Ultraschallgeräte weiterhin eingesetzt werden? *Ultraschallgeräte, die derzeit eingesetzt werden, können bis zum 31. März 2013 weiterverwendet werden. Innerhalb dieser Zeit hat der Arzt gegenüber der KV nachzuweisen, dass das Gerät die apparativen Mindestanforderungen nach der neuen Ultraschall-Vereinbarung erfüllt. Bereits bis zum 31. März 2010 sind Typ und Baujahr des Ultraschallgerätes zu melden.*

Was wird bei der Abnahmeprüfung geprüft? *Ein neuer Bestandteil der Ultraschall-Vereinbarung ist die Abnahmeprüfung, bei der überprüft wird, ob Ultraschallgeräte die technischen Mindestanforderungen gemäß Anlage III für die jeweils beantragten Anwendungsklassen erfüllen. Dies kann beispielsweise durch eine Gewährleistungserklärung des Herstellers oder des Händlers erfolgen. Als weiterer Bestandteil der Abnahmeprüfung ist bei Anwendungsklassen mit B-Modus eine aktuelle Bilddokumentation (also eine Ultraschallaufnahme) einzureichen.*

Müssen Ultraschallgeräte, die nach der bisher gültigen Ultraschall-Vereinbarung zugelassen worden sind, die Abnahmeprüfung bestehen? *Auch bereits nach der alten Ultraschall-Vereinbarung genehmigte Ultraschallgeräte müssen die Abnahmeprüfung bestehen. Allerdings muss der Nachweis über die Erfüllung der Mindestanforderungen erst bis spätestens 31. März 2013 erbracht werden. Sollten Genehmigungen für Anwendungsklassen mit B-Modus vorliegen, ist der KV zusätzlich eine Bilddokumentation vorzulegen.*

Was muss beim Kauf eines neuen Ultraschallgerätes beachtet werden? *Beim Kauf eines neuen Ultraschallgerätes muss sichergestellt sein, dass die Mindestanforderungen der einzelnen Anwendungsklassen, für die eine Genehmigung beantragt werden soll, erfüllt werden.*





Anlage III

AK 4.6 Herz unter physikalischer pharmakodynamischer Belastung	
Gebührenordnungsposition	33030, 33031, 13550
Organ bzw. Körperregion	Zweidimensionale echokardiographische Untersuchung in Ruhe und bei Belastung
Arbeitsmodus	B-Modus
Zugang	-
Altersgruppe	Neugeborene, Säuglinge, Kleinkinder, Kinder

Nr.	Kriterium	Anforderung	
1.	Schallkopf	Sektor-Phased-Array u/o Curved-Array mit Radius ≤ 20 mm u/o Annular-Array	Je Anwendungsklasse (AK): Nachweis der Erfüllung der Anforderungen Nr. 1 bis 8. Bei bereits genehmigten Ultraschallgeräten: spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung, die KV bestimmt das Vorgehen.
2.1	Sendefrequenz	$\geq 3,0$ MHz	
2.2	Sendeseitige Fokussierung	Lateralauflösung: elektronisch veränderbarer Fokusabstand	
2.3	Sende Apertur	Variabel mit dem gewählten Abstand des Sendefokus	Als Mindestanforderung ist einer der genannten Schallköpfe der KV nachzuweisen. Zusätzlich können in Abhängigkeit vom Patienten und der Untersuchung weitere, auch in der jeweiligen AK nicht explizit genannte Schallköpfe verwendet werden.
3.1	Empfangsverstärkung	Einstellbare tiefenabhängige Empfangsverstärkung (Tiefenausgleich)	
3.2	Empfangsdynamik	Bereich mindestens von 45 - 60 dB	Dieses Intervall muss mindestens einstellbar sein. Zum Beispiel entspricht ein Intervall von 40 bis 60 dB den Anforderungen, ein Intervall von 50 bis 70 dB nicht.
4.1	Bildfeld	Bildtiefe ≥ 15 cm Bildfeldwinkel variabel, mindestens von 45° - 90°	
4.2	Doppler-Messfeld	-	Grundsätzlich immer zu erfüllen. Übergangsfrist von vier Jahren, wenn das Gerät keine automatische Anzeige besitzt.
5.	Bildwiederholfrequenz	Mindestens 30 Bilder/Sekunde	
6.	Bilddokumentation	Bilddokumentation auf einem digitalen oder analogen Medium entsprechend der Archivierungspflicht mit folgenden Inhalten: B-Modus-Bild mit Entfernungsmaßstab, M-Modus-Darstellung mit Entfernungs- und Zeitmaßstab, Messwerte, messmarker, Sendefrequenz oder Sendefrequenzbereich, Sendefokusposition, Position der M-Modus-Linie im B-Modus-Bild, Patientidentität, Untersuchungsdatum, Praxisidentifikation, Möglichkeit der synchronen und getriggerten Schreibung des EKG.	Prüfkriterien wichtig für die Abnahme und Konstanzprüfung. Nachweis in Form von Bilddokumentationen.
7.	Bittiefe der Signaldarstellung	Mindestens 8 bit	
8.	Bereich der Doppler Frequenzverschiebung	-	Entspricht einer Darstellung in 256 Graustufen.
9.1	Technische Bildqualität: Organe/Körperregion	Vierkammerblick eines Herzens	
9.2	Technische Bildqualität: Charakteristische Bildmerkmale	Differenzierung von - Herzhöhlen - Herzwand - Herzklappen	





Müssen Änderungen an der apparativen Ausstattung gemeldet werden? Grundsätzlich müssen alle Änderungen an der apparativen Ausstattung, die Auswirkungen auf die Bildqualität haben, der KV gemeldet werden. Dies gilt auch für Ultraschallgeräte, die nach der bisher gültigen Ultraschall-Vereinbarung zugelassen sind. In einer Abnahmeprüfung wird dann überprüft, ob die Mindestanforderungen erfüllt werden.

Dürfen auch andere Schallköpfe eingesetzt werden? In der Anlage III sind für die einzelnen Anwendungsklassen auch die Ultraschallköpfe vorgegeben. Der Arzt kann zwischen diesen wählen. Mindestens einer dieser aufgeführten Schallköpfe ist der KV zu belegen. Selbstverständlich können in Abhängigkeit von Patient und Untersuchung weitere, auch in der jeweiligen Anwendungsklasse nicht explizit genannte Schallköpfe verwendet werden.

Ist eine Einweisung in die Bedienung von Ultraschallgeräten notwendig? Jeder Arzt, der ein Ultraschallgerät bedient, muss von der erstmaligen Inbetriebnahme in die sachgerechte Handhabung, Anwendung und den Betrieb eingewiesen werden. Die Einweisung ist zu dokumentieren. Die Dokumentation kann von der KV angefordert werden. Unbenommen bleiben die Anforderungen des Medizinproduktegesetzes und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung bestehen.

Wer kommt als Einweiser bei einem gebrauchten Gerät in Frage? Der Einweiser muss aufgrund seiner Kenntnisse und praktischen Erfahrungen für die Einweisung in die medizintechnische Handhabung des Gerätes geeignet sein. Das kann beispielsweise ein Beauftragter des Herstellers, ein Händler, aber auch der Vorbesitzer sein.

Warum wurde die Konstanzprüfung eingeführt? Die Konstanzprüfung wurde neu eingeführt, um eine gleichbleibende technische Bildqualität bei Untersuchungen im B-Modus zu gewährleisten. Insbesondere Schallköpfe können Alterungsprozessen unterliegen, mit der Folge, dass Details zunehmend schlechter dargestellt werden. Durch die Konstanzprüfung erhalten Ärzte eine qualifizierte Rückmeldung über die technische Bildqualität ihrer Ultraschallgeräte.

Wer wählt die Bilddokumentation aus, die für die Konstanzprüfung eingereicht werden muss? Die KV fordert eine aktuelle Bilddokumentation an. Der Arzt wählt selbst ein geeignetes aktuelles Ultraschallbild aus, das nicht älter als sechs Monate sein sollte. Bei der Bildauswahl ist darauf zu achten, dass die Anlage III Nr. 9.2 geforderten charakteristischen Bildmerkmale dargestellt sind.

Warum wird kein Phantom in der Abnahme- und Konstanzprüfung eingesetzt? Zurzeit gibt es noch keinen validierten Prüfkörper, der bei der Abnahme- und Konstanzprüfung eingesetzt werden kann. Sobald ein validierter Prüfkörper zur Verfügung steht, könnte die Ultraschall-Vereinbarung dahingehend geändert werden.

3. Sonographie der Säuglingshüfte

Hat es durch die Neufassung der Ultraschall-Vereinbarung Änderungen bei der Regelung zur Sonographie der Säuglingshüfte gegeben? Die Regelungen zur Sonographie der Säuglingshüfte sind in § 12 und in Anlage V der neuen Ultraschall-Vereinbarung definiert. Inhaltlich unterscheidet sich Anlage V nicht zur Anlage IV der vorherigen Ultraschall-Vereinbarung. Bei der Sonographie der Säuglingshüfte richtet sich die Überprüfung der ärztlichen Dokumentation nach Anlage V. Die nach § 12 geforderte Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung wird als Konstanzprüfung anerkannt. Des Weiteren sind die Regelungen zur Abnahmeprüfung zu beachten.

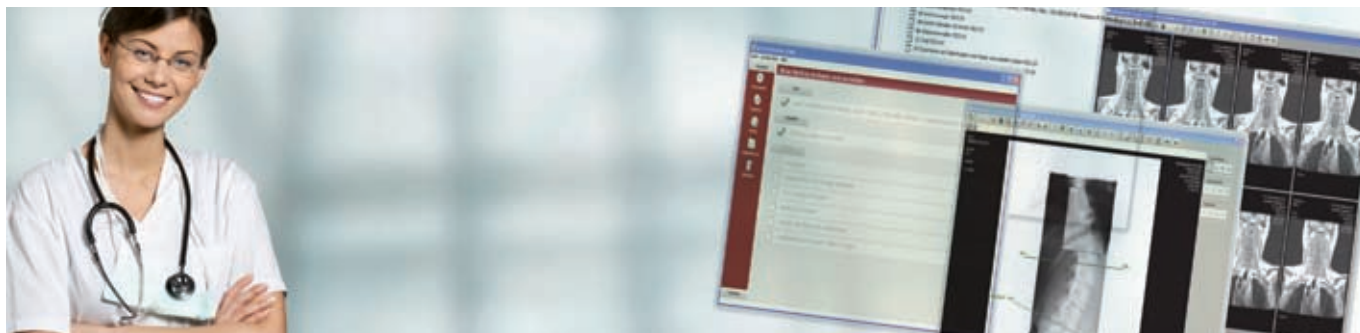
4. Dokumentation

Muss für jede Ultraschalluntersuchung ein separater Befundbericht erstellt werden? Die neue Ultraschall-Vereinbarung legt fest, welche Angaben (Indikation, Befund, Diagnose, etwaige Konsequenzen) aus der Routedokumentation hervorgehen müssen. Ein separater Befundbericht muss selbstverständlich nicht erstellt werden. Die Angaben einschließlich der dazugehörigen Bilddokumentation werden hinsichtlich Nachvollziehbarkeit und Vollständigkeit im Rahmen von Stichprobenprüfungen der KV überprüft.

(FAQ Liste zur Dokumentation der KV-Saarland kann angefordert werden)



Digitale Dokumentation für Ihr Sonographiesystem



STARC -easySTORE „Mehr Zeit für Medizin!“

In Zusammenarbeit mit engagierten Ärzten wurden mit dem STARC-easySTORE-System Arbeitsabläufe in Krankenhäusern, Radiologien und Arztpraxen optimiert. Es sind Apparatgemeinschaften zwischen unterschiedlichen PACs-, Praxisverwaltungs-, RIS-, und KIS-Systemen möglich. Dank SQL-Datenbank wird höchste Datensicherheit, Geschwindigkeit und unbegrenzte Archivgröße gewährleistet. Mit STARC-easySTORE sind Sie mit einem Mausklick vom Auftrag bis zur Befundung. Es ist möglich von Heimarbeitsplätzen oder anderen Zweigstellen aus, sich über eine gesicherte Internetverbindung in das STARC-easySTORE-System einzuwählen. Sie können Änderungen in der Patientenakte vornehmen, Ihre Tagespost bearbeiten und Bilddokumente betrachten. Auch innerhalb einer Praxis ermöglicht die Terminal-Server-Lösung an allen Sichtarbeitsplätzen effektives und kostengünstiges Arbeiten. Somit werden Freiräume geschaffen, damit der Arzt sich auf seine eigentliche Arbeit konzentrieren kann. Die vielfältigen Möglichkeiten von STARC-easy STORE bieten individuelle Anpassungen an das eigene Arbeitsumfeld. STARC-easySTORE passt sich Ihnen an nicht umgekehrt!

Paketauswahl:



STARC-**easySTORE**
Die papierlose Praxis.

Scan-Version

inkl. Archiv & 2 Viewern



STARC-**easySTORE**
Die papierlose Praxis.

Grab-Version

inkl. Archiv & 2 Viewern



STARC-**easySTORE**
Die papierlose Praxis.

Scan & Grab-Version

inkl. Archiv & 3 Viewern

→ **Sie sind unzufrieden mit Ihrem Bildarchiv?** ←

Sie benötigen ein Umsteigerpaket?

Tel.: 0 68 25 / 8000 - 112

Sono-/Videoanbindung/Dicom



Bilddokumentation in allen Formaten

Das Digitalisieren von Signalen bildgebender Geräte wie Endoskop, Arthroskop und Sonograph ist denkbar einfach. Die gewünschten Bilder und Videosequenzen werden mit dem Graber-Modul oder per Dicom ganz automatisch erstellt.

STARC PACS bindet jedes bildgebende medizinisch-technische Gerät an und wandelt alle Standard-Videonormen problemlos um. Untersuchungen können spielend leicht über einen Fußschalter aufgenommen werden und stehen umgehend in der Patientenakte netzwerkweit zur Verfügung. Die Aufnahmen liegen in digitaler Form vor und besitzen somit eine dauerhaft hohe Qualität. Sie können weder ausbleichen noch vergilben.

Im Bereich „Datensatz“ ist es möglich, weitere Informationen der Aufnahme hinzuzufügen. Damit gewährleisten Sie ein noch detaillierteres und schnelleres Auffinden Ihrer Daten.



STARC-easySTORE
Die papierlose Praxis.

Service, Hersteller und Marken

© ag visuell - Fotolia.com



Seit über 27 Jahren sind wir Fachgroßhändler für Ihre Medizintechnik, EDV-Netzwerke und Praxiseinrichtungen. Ob Einzelplatz, Stand-Alone-Geräte oder Netzwerklösungen, unser qualifiziertes Team von Medizintechnikern betreut Sie gern.

Unser Service für Sie:

- Beratung
- Installation und Konfiguration
- Einweisung und Schulung
- Prüf- und Reparaturservice
- Finanzierungsmodelle

Weitere Vorteile:

- Ersatzteile und Zubehör
- Leih- und Mietgeräte
- Logistik und Transport
- Entsorgung von Altgeräten

Im Bereich Ultraschalldiagnose-Systeme haben wir unsere Kompetenzen für Sie erweitert. Vom preiswerten tragbaren Schwarz-Weiß-Gerät bis zum High-End-Gerät bieten wir für jede Anwendung die optimale und professionelle Lösung. Unsere Beratung erfolgt zielorientiert und herstellernerneutral nach Fachgebieten und/oder Verfahren. Namhafte Hersteller, deren Produkte wir anbieten, sind zum Beispiel:

SONY HITACHI SONOSIDE
FUJIFILM EDAN SONICS PHILIPS
MITSUBISHI TOSHIBA MINDRAY

Wir bieten mehr Investitionssicherheit für Sie durch einen Direktvergleich in unserer hauseigenen Ausstellung. Vereinbaren Sie einen Termin.

Varitec Aktuell_Sonografie_2011-07

Fax Nr.: 0 68 25 / 8000 - 200

Varitec AG • Auf Pfulst 3 • 66589 Merchweiler • Fon: 0 68 25 / 8000 - 112 • E-mail: service@varitec.de

Ich wünsche weitere Informationen und Beratung:

Bitte rufen Sie mich an (Wunschtermin) _____

Ich möchte einen Termin mit meinem zuständigen Außendienstmitarbeiter (Wunschtermin) _____

Bitte geben Sie hier Ihre Fachrichtung an: _____

Praxisstempel

Anschrift:

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-mail _____